Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Montag, 13.07.2026, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
stellv. Ausschussvorsitzende:	Gesche Wittkowski
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund
	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Johannes Klawon
	Anke Kück
	Georg Ralle
stellv. Ausschussmitglieder:	Dominik Helms
	Regina Mattern-Karth
stellv. Grundmandatsinhaber/in:	Sigrid Busch
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Horst Düsberg
	Bernd Steffen
Ratsmitglieder:	Karl-Heinz Funke
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Heiko Eilers
	André Heusel
	Sören Krieghoff
	Detlef Meyer
	André Thomas
	Michael Tietz
	Yvonne Westerhoff
Gäste:	Stefan Satthoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	Feststellung der Tagesordnung
3	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 10.06.2026
4	Einwohnerfragestunde
5	Anträge an den Rat der Stadt Varel
6	Stellungnahmen für den Bürgermeister
6.1	Fahrradschutzstreifen entlang des Tweehörnweges Vorlage: 202/2026

6.2 Querungshilfe Tweehörnweg
Vorlage: 198/2026

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Anregung nach § 34 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) von Frau Alexandra-Kathrin Schilke-Müller auf Erlass einer Satzung, die das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Umfeld historischer, empfindlicher und brandgefährdeter Gebäude untersagt

8.2 Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung o. Verordnung nach § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der 1. Sprengstoffverordnung (1.SprengVO), die das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Umfeld historischer, empfindlicher und brandgefährdeter Gebäude untersagt

8.3 Sachstand Ländlicher Wegebau Stadt Varel

8.4 Aufhebung der Autobahnbrücke am Deichweg
Vorlage: 205/2026

8.5 Resolution LKW-Verkehr L819

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 10.06.2026

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner der Osterstraße kritisiert die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen zur Fahrradstraße in der Osterstraße. Er bemängelt, dass die Osterstraße nicht als Anliegerstraße ausgewiesen wurde und der Durchgangsverkehr nun bestehen bleibt. Zudem kritisiert er die Anordnung und Anzahl der Parkbuchten. Abschließend fragt er nach den Gründen für diese Entscheidungen und bemängelt, dass

die Bürgerinnen und Bürger vor der Umsetzung nicht beteiligt wurden.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass die Zulassung des Kraftfahrzeugverkehrs Ergebnis einer politischen Beratung im Ausschuss und in den Fraktionen gewesen ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld durch Workshops beteiligt wurden. Anpassungen, insbesondere bei den Parkbuchten, sollen auf Grundlage der Erfahrungen aus der Testphase geprüft und ggf. optimiert werden.

Ratsherr Funke erkundigt sich nach den Protokollen aus den Workshops, in denen die Ergebnisse festgehalten wurden. Weiter fordert er, Anregungen und Mängelbeanstandungen im Ausschuss bekannt zu geben, damit diese unter Umständen auch korrigiert werden können.

Herr Meyer führt in dem Zusammenhang aus, dass bauliche Einengungen im Bereich der Zufahrten B437 sowie Tweehörnweg ausgebaut werden, sobald die Baumaßnahmen des OOWV abgeschlossen sind.

Ein Anwohner des Tweehörnweges erkundigt sich nach einer Tempo 30-Begrenzung im Tweehörnweg, so wie es mittlerweile viele andere Städte, so auch die Stadt Oldenburg, vorgemacht haben.

Erster Stadtrat Krieghoff erklärt dazu, dass die Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Durchfahrquoten, anderer Städte nicht übertragbar und hier andere Maßstäbe anzusetzen sind. Es wird weiterhin an Lösungen gearbeitet.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Fahrradschutzstreifen entlang des Tweehörnweges Vorlage: 202/2026

Herr Meyer erläutert anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die Möglichkeit, auf dem Tweehörnweg einen Fahrradschutzstreifen einzurichten. Dieser soll aus Richtung Oldenburger Straße kommend in Richtung B 437 auf der rechten Fahrbahnseite verlaufen. Die erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich der verbleibenden Fahrbahnbreite und der Breite des Schutzstreifens können aufgrund der vorhandenen Straßenbreite grundsätzlich erfüllt werden. Herr Meyer weist zudem darauf hin, dass die Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzepts für den gesamten Stadtbereich sinnvoll wäre.

Ausschussmitglied Wittkowski regt an, dass weitere Anträge in diesem Zusammenhang erst beraten werden sollten, nachdem die bereits gestellten Anträge abgearbeitet worden sind. In dieser Angelegenheit steht insbesondere noch die Prüfung des hochfrequentierten Schulweges aus.

Aus dem Ausschuss heraus wird deutlich, dass ein Verkehrsentwicklungskonzept grundsätzlich befürwortet wird.

Herr Meyer erläutert in diesem Zusammenhang, dass Maßnahmen aus einem möglichen Verkehrsentwicklungskonzept ausschließlich in Abstimmung mit dem

zuständigen Straßenbaulastträger umgesetzt werden können.

Ausschussvorsitzender Müller äußert Bedenken hinsichtlich des vorgesehenen Fahrradschutzstreifens, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verlagerung des ruhenden Verkehrs in die umliegenden Straßen. Darüber hinaus vertritt er die Auffassung, dass entsprechende Maßnahmen auch unabhängig von einem Verkehrsentwicklungskonzept umgesetzt werden können.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Mattern-Karth weist darauf hin, dass ein Verkehrsentwicklungskonzept nicht der kurzfristigen Umsetzung einzelner Maßnahmen dient. Auch den vorgesehenen Fahrradschutzstreifen bewertet sie kritisch. Zugleich merkt sie an, dass sich der Geh- und Radweg am Tweehörnweg in einem schlechten Zustand befindet.

Auf Nachfrage teilt Frau Westerhoff mit, dass die Firma Bueffee - Büro für Forschung, Entwicklung und Evaluation – mit der Untersuchung des hochfrequentierten Schulwegs beauftragt wurde. Die Untersuchung kann frühstens im September beginnen und wird voraussichtlich etwa zwei Monate dauern.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Helms erklärt, dass der Antrag auf Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens zunächst zurückgestellt und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Tweehörnweges berücksichtigt werden soll.

Beschlussvorschlag:
Es wird ein Fahrradschutzstreifen rechtsseitig im Tweehörnweg, ab der Oldenburger Str. bis zur B437 eingerichtet.

Beschluss zurückgestellt

6.2 Querungshilfe Tweehörnweg
Vorlage: 198/2026

Mit Antrag vom 20.04.2026 beantragt die Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL eine Querungshilfe im Tweehörnweg mit der Begründung, dass der Tweehörnweg eine stark befahrene Straße ist, die täglich von LKWs, Bussen, PKWs und auch Kindern auf dem Weg zur Schule genutzt wird.
Die Verwaltung hat die Möglichkeit der Errichtung einer Querungshilfe im Tweehörnweg geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Errichtung grundsätzlich möglich ist, jedoch der Standort noch festzulegen ist. In Frage kommen könnte ein Standort im Bereich der Fritz-Eilers-Str. oder im Bereich des Fasanenweges. Hier sollte überlegt werden, ob die Wohnsituation der südlich gelegenen Siedlung berücksichtigt werden sollte. Ein weiterer Gesichtspunkt bezüglich Planung von Verkehrsanlagen ist, dass das Stadtgebiet ganzheitlich im Rahmen einer Verkehrsentwicklungsplanung untersucht wird.
Der Aufwand und die Kosten sind für eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) und Fußgängerüberweg halten sind etwa gleich. Eine FLSA ist jedoch sicherer als ein Fußgängerüberweg, deshalb wird eine FLSA vorgeschlagen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 32.000,00 €.

Herr Meyer erläutert anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die Möglichkeit zur Einrichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage am Tweehörnweg. Als mögliche Standorte werden die Querungsbereiche an der Fritz-Eilers-Straße und am Fasanenweg genannt.

Ausschussmitglied Brumund kritisiert den äußerst schlechten Zustand des Tweehörnweges. Seiner Auffassung nach sollten weitere Maßnahmen erst nach einer Sanierung des Tweehörnweges umgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion wird aus dem Ausschuss heraus vorgeschlagen, die Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der Fritz-Eilers-Straße einzurichten.

Beschluss:

Es wird eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) im Bereich Tweehörnweg/Fritz-Eilers-Straße errichtet.

Mehrheitlicher Beschluss
Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Anregung nach § 34 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) von Frau Alexandra-Kathrin Schilke-Müller auf Erlass einer Satzung, die das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Umfeld historischer, empfindlicher und brandgefährdeter Gebäude untersagt

Frau Westerhoff erklärt, dass der begehrte Erlass einer Satzung, die das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Umfeld historischer, empfindlicher und brandgefährdeter Gebäude in Varel untersagt, aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlage rechtlich nicht zulässig ist.

8.2 Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung o. Verordnung nach § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der 1. Sprengstoffverordnung (1.SprengVO), die das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Umfeld historischer, empfindlicher und brandgefährdeter Gebäude untersagt

Frau Westerhoff weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bestehende Verbote durch eine Allgemeinverfügung zu konkretisieren, u.a. indem Mindestabstände zu brandempfindlichen Gebäuden festgelegt werden.

Herr Thomas erläutert, dass § 23 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Alten- und Kinderheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden bereits untersagt. Die zuständige Behörde kann diese bundesrechtlichen Verbote durch eine Allgemeinverfügung konkretisieren, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.
Eine Konkretisierung setzt eine Einzelfallprüfung voraus. Dabei sind insbesondere die Brandempfindlichkeit der betroffenen Gebäude sowie die örtlichen und topografischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Auch bei Reetdachhäusern kann nicht ohne Weiteres von einer besonderen Brandempfindlichkeit ausgegangen werden, da moderne Schutz- und Konservierungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

Aus dem Ausschuss heraus herrscht Einigkeit darüber, das Thema Feuerwerksverbot nicht weiter zu verfolgen.

8.3 Sachstand Ländlicher Wegebau Stadt Varel

Herr Meyer erläutert, dass das Land Niedersachsen ein Förderprogramm für den ländlichen Wegebau aufgelegt hat, über das bereits in der Ausschusssitzung vom 10.06.2026 berichtet wurde. Die Förderrichtlinie ist noch nicht verabschiedet, die Antragsfrist endet jedoch Ende Juli 2026.
Da es sich um investive Maßnahme handelt, stehen im Haushalt 2026 keine Mittel zur Verfügung stehen. Es wird daher vorgeschlagen, für den Wapeler Weg, Grabsteder Weg, Casparsweg und Grenzweg Förderanträge zu stellen. Da das Förderprogramm keine Ausführungsfrist vorsieht, können die erforderlichen Haushaltsmittel im Falle einer Förderzusage für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant werden. Das voraussichtliche Ausbauvolumen für die vier Wege beträgt insgesamt rund 1,2 Mio. Euro. Die Förderquote liegt bei 60 Prozent.

8.4 Aufhebung der Autobahnbrücke am Deichweg Vorlage: 205/2026

Die Autobahn GmbH und die Deutsche Bahn sind an die Stadt herangetreten und beantragen für die beiden abgängigen Brücken über der A29 (BAB Brücke Deichweg und BAB Brücke Tangermoorweg), statt beide zu erneuern, nur eine Brücke neu zu erstellen und in dem Zuge die Verkehrsführung entsprechend zu ändern. Konkret wird vorgeschlagen auf die Brücke Deichweg zu verzichten. Dafür soll die Brücke Tangermoorweg um 1 m auf 6 m Fahrbahnbreite verbreitert werden, sowie eine Wegeverbindung zwischen dem Tangermeedenweg und dem nördlichen Deichweg geschaffen werden. Die Stadtverwaltung sieht zusätzlich die Notwendigkeit von Ausweichstellen an den Straßen Rotenhahner Str. und Tangermoorweg. Da die landwirtschaftlichen Flächen, die derzeit über Deichweg / Rotenhahner Str./ Tangermoorweg im Kreis erschlossen werden, zukünftig nur noch über Rotenhahner Str. und Tangermoorweg angefahren werden können. Deshalb müssen dort Ausweichstellen für einen sicheren Begegnungsverkehr landwirtschaftlicher Maschinen geschaffen werden. Hinzu kommt das der nördliche Teil der zukünftigen Baustelle vermutlich, aufgrund der Bahn, über die Gemeindestraßen angefahren werden müssen. Hier wären dann weitere Ausweichstellen notwendig.
Mit Beschluss (Vorlage 079/2025) hat sich der VA bereits einmal mit dieser Thematik beschäftigt und sich für 2 Brücken ausgesprochen. Dieser Beschluss muss aufgehoben werden.

Herr Meyer stellt den Tagesordnungspunkt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation vor. Die Autobahn GmbH hat Gutachter mit der Berechnung möglicher Umwegeentschädigungen für die betroffenen Landwirte beauftragt. Sollte diese Variante wirtschaftlicher sein und die betroffenen Landwirte zustimmen, könnte auf die Sanierung der Brücke Deichweg verzichtet werden. Andernfalls würden beide Brücken, wie bisher vorgesehen, saniert werden. Sofern auf die Sanierung beider Brücken verzichtet werden würde, könnte als möglicher Kompromiss die Brücke „Tangermoorweg“ auf 6,00 m Breite ausgebaut werden. Zudem könnte die Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen ausgebaut werden. Sollte Seitens der Stadt Varel der Erhalt und die Sanierung beider Brücken, sowie die Erweiterung einer Brücke auf 6,00 m Breite gefordert werden, so müsste die Stadt Varel die Mehrkosten in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro pro Meter Verbreiterung selbst tragen.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass an den Verhandlungen Vertreter der Verwaltung, der Autobahn GmbH, der Deutschen Bahn AG sowie die betroffenen Landwirte teilgenommen haben. Aus den Reihen der Landwirte spricht sich lediglich ein Beteiligter gegen den Erhalt von nur einer Brücke aus.

Ratsherr Funke regt an, die hiesigen Bundestagesabgeordneten in die Gespräche mit einzubeziehen. Da die Deutsche Bahn AG eine Bundesgesellschaft ist, sollten politische Unterstützungsmöglichkeiten auf Bundesebene geprüft werden. Ziel ist es, eine Lösung zu erreichen, die die Stadt finanziell entlastet.

Ausschussmitglied Eilers fordert, dass das hier im Ausschuss vorgestellte Ergebnis auch tatsächlich so von der Autobahn GmbH und Deutschen Bahn AG umgesetzt wird. Gerade in Bezug auf die Ausgestaltung der Fahrbahnen oder auch die erwartete Umwegeentschädigung.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Mattern-Karth bewertet den Vorschlag des Verbleibs einer Brücke mit einer Breite von 6,00 m als Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation. Sie spricht sich dafür aus, den Vorschlag der Autobahn GmbH und der Deutschen Bahn AG umzusetzen. Die aus ihrer Sicht bestehende Zurückhaltung bei der Entscheidungsfindung kann sie nicht nachvollziehen.

Ausschussvorsitzender Müller fasst zusammen, dass noch offene Fragen bestehen, die in der heutigen Sitzung nicht abschließend geklärt werden können. Da die Autobahn GmbH und die Deutsche Bahn AG zeitnah eine Entscheidung erwarten, soll die Beschlussfassung dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Stadt Varel überlassen werden. Dazu erfolgte ein mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

8.5 Resolution LKW-Verkehr L819

Ratsherr Funke verkündet, dass die Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL einen Antrag stellen wird, dass der Rat der Stadt Varel eine Resolution beschließt, mit der das Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger der L 819 aufgefordert wird, ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr anzuordnen oder eine andere geeignete Lösung zur Entlastung der L 819 zu prüfen, beispielsweise eine Herabstufung der Landestraße zur Kreisstraße.

Der Antrag wird dem Protokoll beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller (Vorsitzender)	gez. André Heusel (Protokollführer)